

XXIV. GP.-NR

10208 /J

21. Dez. 2011

Anfrage

der Abgeordneten KO Strache, DI Deimek, Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend gewalttätiger Angriff auf zwölfjähriges Mädchen in Steyr

Die Kronen Zeitung vom 13.10.2011 berichtete folgendes:

*„Mädchen war vier Tage im Spital und hat jetzt Angstzustände
Zwölfjährige von Mitschülern krankenhaureif geprügelt!*

Terror am Spielplatz: Mehrere Burschen (10 bis 13 Jahre alt) prügelten auf einem Steyrer Spielplatz auf ein zwölfjähriges Mädchen ein, es musste vier Tage lang im Krankenhaus behandelt werden. Nun hat Vanessa Alträume und Angst, denn zwei der tschetschenischen Gewalttäter besuchen dieselbe Schule wie sie.(...)“



Staatsanwaltschaft Steyr
Der Bezirksanwalt
Spitalskystraße 1
4400 Steyr
Tel.: +43 (0)37 60121 81222

14 BAZ 260/11a - 1

Bitte obige Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen

498 14 BAZ 260/11a - 1

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen

JUGENDSTRAFSACHE:

GEGEN

1. Beschädigter:

geb 06.01.1997

ua

WEGEN: § 83 StGB

8. November 2011

**BENACHRICHTIGUNG
des Opfers
von der Einstellung des Verfahrens**

Die Staatsanwaltschaft hat die dem Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen zugrunde liegenden Berichte bzw. Anzeigen geprüft und das Ermittlungsverfahren eingestellt:

Name: [REDACTED]
Bericht durch: Polizeiinspektion STEYR ENNSER STRASSE
Ennsener Str 5
4400 Steyr
Zahl: BE/9488/2011

Ihr Recht, privatrechtliche Ansprüche, vor allem Schadenersatzforderungen, nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung durch Klage vor den zuständigen Zivilgerichten geltend zu machen, bleibt unberührt.

Für nähere Auskünfte können Sie sich an eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine der eingerichteten unentgeltlichen Auskunftsstellen oder an das nächste Bezirksgericht (an einem Amtstag) wenden.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Staatsanwaltschaft Steyr
Der Bezirksanwalt
Geschäftsabteilung 14

VB Gabriele Plank
(BEZIRKSANWÄLTIN)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Warum wurde das Verfahren eingestellt?
2. Warum besteht kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung des Beschuldigten?
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2011 ein Verfahren gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt?



The image shows several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style. One signature in the center is clearly legible as 'Heinrich'. Other signatures are more stylized and difficult to read. There are approximately five distinct signatures scattered across the middle of the page.

21/12